

1. Allgemeines
2. Vertragsgegenstand
3. Preise und Zahlungen
4. Anschlüsse
5. Betrieb und Wartung
6. Vertragsdauer
7. Datenschutz und Datensicherheit
8. Nutzung der Internetdienste
9. Haftung
10. Sonstige Bestimmungen

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen und Leistungen von KufNet, auch wenn diese Lieferungen bzw. Leistungen ohne ausdrückliche Bezugnahme auf diese AGB erfolgen. Gegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder Abweichungen von den AGB von KufNet gelten nur bei schriftlicher Anerkennung durch KufNet. Soweit in diesen AGB keine Regelungen getroffen sind, gelten subsidiär die Allgemeinen Lieferbedingungen der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs und die Softwarebedingungen der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs in der jeweils geltenden Fassung. Bei Rechtsgeschäften mit Verbrauchern im Sinne von § 1 Abs. 1 Z. 2 KSchG gelten diese AGB sowie die im vorigen Satz genannten Bedingungen nur insoweit, als sie nicht den Bestimmungen des ersten Hauptstücks des KSchG widersprechen.

2. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung von Standardleistungen und Zusatzleistungen durch KufNet, sonstige Dienste und Leistungen von KufNet, sowie die Lieferung von Hardware gemäß den jeweils vereinbarten Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen.

3. Preise und Zahlungen

- a) Die Preise für die Leistungen von KufNet ergeben sich aus dem – dem Anschlussvertrag – beiliegenden Tarifblatt. Die Verrechnung erfolgt – zeitanteilig – ab dem Tag der Herstellung des Anschlusses.
- b) KufNet behält sich bei Änderungen der für ihre Kalkulation relevanten Kosten (z.B. produkt-spezifische Personalkosten, Zusammenschaltungsgebühren, Energiekosten, Telekommunikationsleitungskosten, Raumkosten und sonstige technische Infrastrukturkosten) eine Änderung (Anhebung oder Senkung) des Entgeltes vor. Die jeweils gültigen Entgelte entnehmen sie dem aktuellen Preisblatt im Internet unter http://root.riscompany.net/company/kufnet/html/preisblatt_kabeltv-kufnet.pdf oder aus den bei den Stadtwerken Kufstein aufliegenden Tarifblättern. Für Verbraucher gilt: Sollten sich die vorgenannten relevanten Kosten durch Umstände, die durch KufNet nicht beeinflussbar sind, verändern, erhöht bzw. senkt sich das entsprechende Entgelt entsprechend; eine Entgelterhöhung darf bei Verbrauchern jedoch nicht für Leistungen verlangt werden, die innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsschluss zu erbringen sind. KufNet wird dem Kunden die Preisänderung unter Hinweis auf die Auslegung seines Verhaltens entsprechend der maßgeblichen Bestimmungen des TKG mindestens einen Monat vor In-Kraft-Treten in geeigneter Form bekannt geben. Sie wird den Kunden auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderung hinweisen sowie darauf, dass er berechtigt ist, den Vertrag bis zu diesem Zeitpunkt kostenlos zu kündigen, ansonsten die Preisänderung als vereinbart gilt. Das bei der Änderung von Preisen gemäß § 25 Abs. 3 TKG bestehende Kündigungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen, wenn es zu einer Preissenkung kommt oder die Preise gemäß einem im Preisblatt angegebenen oder sonst vereinbarten Index angepasst werden. Würden mit dem Kunden Rabatte vereinbart, nimmt der Kunde an allfälligen Preissenkungen nicht teil, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.
- c) Bei Verzug des Kunden mit Zahlung oder seinen sonstigen Leistungen trotz erfolgter Mahnung unter Setzung einer mindestens 14-tägigen Nachfrist und unter Androhung der Vertragsauflösung ist KufNet – unbeschadet sonstiger Rechte – berechtigt, ihre Leistungen und Lieferungen bis zur Erbringung der vereinbarten Gegenleistung unter Wahrung der noch offenen Lieferfrist zurückzubehalten oder nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

4. Anschlüsse

- a) Der Anschluss wird von KufNet zu den Bedingungen gemäß Tarifblatt bis zur Steckdose des Kunden samt Anbindung des Modems und des PC hergestellt, wobei die einwandfreie Funktion nur bei Einhaltung der im jeweils geltenden Tarifblatt genannten Systemvoraussetzungen gegeben ist. Der Anschluss und das Modem sowie eventuelle weitere von KufNet zur Verfügung gestellte Geräte verbleiben im Eigentum von KufNet und sind an die Anschlussadresse gebunden sowie bei Beendigung des Vertrags vom Kunden an KufNet zurückzubringen. Die Montage erfolgt in den Räumlichkeiten des Kunden in der Regel ober Verputz bis zu dem einvernehmlich festzulegenden Platz für die Kunden-Steckdose. Etwaige andere Verlegungsarten in den Räumlichkeiten des Kunden (z.B. Unterputz oder Verlegung hinter Sesselleisten bzw. Wandverbauten) sind mit dem Montageunternehmen abzusprechen und direkt mit diesem Unternehmen zu verrechnen. Verlegungen des Anschlusses und/oder des Modems an eine andere Anschlussadresse dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von KufNet und Abschluss eines neuen Anschlussvertrags durchgeführt werden.
- b) Der Kunde hat nötigenfalls für die Liegenschaften oder Gebäude, die für die Herstellung des Anschlusses in Anspruch genommen werden müssen, eine schriftliche Erklärung des Verfügungsberechtigten beizubringen, wonach dieser mit der Herstellung des Anschlusses einverstanden ist. Ist der Kunde Mieter, hat er auch das Einverständnis des Hauptmieters nachzuweisen.

5. Betrieb und Wartung

- a) Betrieb und Wartung der Anlage bis zur Steckdose des Kunden und dem Modem obliegen KufNet. Eingriffe in die Anlage (z.B. Errichtung, Verlegung oder Entfernung von Anschlüssen, Störungsbehebungen, Wartungen etc.) dürfen nur von KufNet oder deren Beauftragten vorgenommen werden. Der Kunde hat wahrgenommene Störungen der Anlage an KufNet zu melden und dem Beauftragten von KufNet den Zutritt zur Anlage zur Störungsbehebung und Durchführung von Wartungsarbeiten zu ermöglichen.
- b) Im Rahmen der Qualitätssicherung führt KufNet 14-tägig (Mittwoch von 02:00 – 06:00 Uhr) Wartungsarbeiten an der Netzwerkinfrastruktur und an anderen KufNet Einrichtungen durch. In diesem Zeitraum kann es zu Netzausfällen und Störungen kommen.

c) KufNet behebt alle Störungen der Anlage jeweils nach Meldung und Maßgabe der technischen Möglichkeiten, sobald dies technisch und wirtschaftlich möglich ist. KufNet weist ausdrücklich darauf hin, dass es durch Netzausfälle, Überreichweiten, Interferenzen, Upstreamproviderausfällen, Hackerangriffe, und sonstige nicht durch KufNet beeinflussbare Ursachen zu technisch nicht vermeidbaren Störungen und Unterbrechungen kommen kann. Derartige, von KufNet nicht beeinflussbare Störungsursachen, sowie die Wartungsarbeiten gemäß Punkt 5.) b) können daher zu Unterbrechungen der Funktion des KufNet führen, sodass ein ununterbrochener Betrieb des KufNet nicht zur Verfügung gestellt werden kann und rechtfertigt dies, ebenso wie auch längerfristige Störungen und Unterbrechungen, die darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde die Störungen und Unterbrechungen zu spät gemeldet hat, den Kunden nicht zur Zahlungsminderung.

d) Die Kosten für Betrieb und Wartung der Anlage bis zur Steckdose des Kunden und dem Modem sind im Tarif inbegriffen. Darüber hinausgehende Kosten für eine Störungsbehebung bzw. Inanspruchnahme von KufNet hat der Kunde zu bezahlen. Sämtliche Kosten einer Störungsbehebung, die der Kunde durch Veränderungen oder Verlegungen an der durch KufNet montierten Steckdose bzw. dem zur Verfügung gestellten Modem vorgenommen hat, Beschädigungen der Kabelanlage des Modems oder der sonstigen Geräte oder nicht autorisierte Veränderungen der Anlage durch den Kunden oder durch Dritte, oder wenn die Störung nicht in der Anlage selbst liegt, sondern an den angeschlossenen Geräten, gehen ebenfalls zu Lasten des Kunden.

6. Vertragsdauer

- a) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich (Datum des Poststempels) zum Ende eines Kalendermonats aufgekündigt werden frühestens jedoch nach 6 Monaten ab Vertragsbeginn. In diesem Fall hat KufNet etwaige über den Endtermin hinausreichende vorausbezahlte laufende Entgelte, nicht jedoch Teile der fixen Anschluss- und Installationsentgelte aliquot rückzuerstatten. Eine derartige Rückvergütung erfolgt auch im Falle einer Auflösung gemäß Punkt 2. und Punkt 3. b). Die fixen Anschluss- und Installationsentgelte sind nur dann aliquot rückzuerstatten, wenn der Vertrag vor Ablauf eines Vertragsjahres aufgrund einer von KufNet wegen einer Änderung des Programmpaketes oder einer Preisänderung ausgesprochenen Änderungskündigung endet. Eine erlegte Kaution kann gegen allfällige Gegenforderungen aus welchem Titel immer, aufgerechnet werden.
 - b) Beide Vertragspartner können den Vertrag jederzeit schriftlich ohne Einhaltung einer Frist oder eines Termins aus wichtigen Gründen auflösen. Wichtige Gründe liegen insbesondere vor, wenn
 - aa) ein Vertragspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverpflichtungen) trotz erfolgter Mahnung unter Androhung der Vertragsauflösung und Setzung einer mindestens vierzehntägigen Nachfrist nicht nachkommt;
 - bb) die Anlage durch höhere Gewalt oder Eingriffe Dritter (z.B. Behörden, Hauseigentümer, etc.), die mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln nicht abgewehrt werden können, ganz oder teilweise stillgelegt oder entfernt werden muss.
 - c) KufNet ist berechtigt, bei Aufrechterhaltung des Vertrags den Anschluss abzuschalten, wenn der Kunde
 - aa) mit einer Zahlung trotz Setzung einer 14-tägigen Nachfrist zur Gänze oder auch nur teilweise in Verzug ist;
 - bb) Störungsbehebungen oder Wartungen, wozu auch der Austausch von Bauteilen gehört, durch KufNet oder deren Beauftragte nicht zulässt;
 - cc) Eingriffe in die Anlage vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt;
 - dd) die Anlage missbräuchlich verwendet oder Störungen verursacht; als missbräuchlich gilt insbesondere jede gegen die Gesetze, die Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit, die Gefährdung der Sittlichkeit, oder ähnliche Werte verstoßende Verwendung.
 - d) Bei Beendigung des Anschlussvertrages wird der Anschluss abgeschaltet. Die im Eigentum von KufNet stehenden Geräte (Modem, Netzwerkkarte etc.) sind vom Kunden an KufNet zurückzugeben. Eine Entfernung des Anschlusses – sofern notwendig – erfolgt auf Kosten des Kunden.
- #### 7. Datenschutz und Datensicherheit
- a) KufNet ist berechtigt, Vermittlungsdaten laut FG, insbesondere Source-IP und Destination-IP, Logos u.ä. zur Auswertung für Verrechnungszwecke, zum Betrieb und zur Aufrechterhaltung des Netzes und der Fernmeldedienste, zum Schutz der eigenen Rechner und der Rechner von Dritten zu ermitteln, zu verarbeiten und zu übermitteln (z.B. zur Behebung technischer Mängel zu verwenden).
 - b) Als Stammdaten des Kunden werden insbesondere Familienname, Vorname, akademischer Grad, Geburtsdatum, Firma, Adresse, Branche (selbständig oder unselbständig), E-Mail-Adresse, Telefon- und Telefaxnummer, Zahlungsmodalitäten, Zahlungseingänge und Rechnungslegung ermittelt und verarbeitet.
 - c) KufNet erstellt ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis, in dem insbesondere Vor- und Familienname, Titel, Firma, Adresse, Telefon- und Telefaxnummer und E-Mail-Adresse aufscheinen.
 - d) KufNet ist berechtigt, Zugriffsstatistiken zu führen und diese dem Kunden in anonymisierter und zusammengefasster Form zur Verfügung zu stellen.
 - e) KufNet ist berechtigt, Inhaltsdaten des Kunden zu ermitteln, zu verarbeiten und zu übermitteln, soweit dies zum Betrieb der Internet-Dienste notwendig ist. Inhalte der vom Kunden übermittelten privaten Nachrichten werden weder eingesehen noch auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. Soweit für die Abrechnung unbedingt erforderlich, können auch Inhaltsdaten gespeichert werden.
 - f) KufNet ergreift alle technisch und wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen, um die bei ihr gespeicherten Daten gegen unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. KufNet ist jedoch nicht dafür verantwortlich, wenn es jemandem dennoch gelingt, sich auf rechtswidrige Weise Zugang zu diesen Daten zu verschaffen. Soweit KufNet nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihr obliegende Sorgfalt außer Acht lässt, ist die Geltendmachung von Schäden aus diesem Zusammenhang ausgeschlossen.

- g) Um den notwendigen Schutz der Daten zu gewährleisten, ist der Kunde verpflichtet, die persönlichen Passwörter geheim zu halten, damit weder bei ihm noch bei einem Dritten ein Schaden entstehen kann.
- h) KufNet ist berechtigt, Kunden, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass von ihrem Anschluss Netzaktivitäten ausgehen, die sicherheits- oder betriebsgefährdend für KufNet-Rechner oder Rechner Dritter sind, unverzüglich und ohne Vorwarnung physisch und/oder logisch vom KufNet-System mit Internet-Zugang zu trennen. Gleiches gilt im Fall der missbräuchlichen Verwendung im Sinne Punkt 6. c) dd).
- i) KufNet stellt darüber hinaus dem Kunden einen Spamfilter zur Verfügung, sofern dieser vom Kunden schriftlich (per Post, Fax, oder E-Mail) bei KufNet angefordert wird. Die als Spammail klassifizierten Mails werden im Betreff mit „Spam“ gekennzeichnet und im Ordner Spam zwischengespeichert. Dieser Ordner sollte vom Kunden regelmäßig kontrolliert und geleert werden. Alle Mails, die älter als 30 Tage sind, werden im Ordner Spam automatisch gelöscht. Beim Spamfilter geht KufNet mit größtmöglicher Sorgfalt vor, um nur unerwünschte E-Mails auszufiltern, trotzdem kann nach derzeitigem Stand der Technik nicht garantiert werden, dass alle Werbeemails ausgefiltert und alle erwünschten E-Mails korrekt zugestellt werden. Der Auftraggeber ist sich des Risikos eines Spamfilters bewusst und nimmt dieses Risiko ausdrücklich in Kauf. Werden erwünschte E-Mails durch den Spamfilter gelöscht, ergeben sich außer bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit keinerlei Schadenersatzansprüche, sowie sonstige Ansprüche – ausgenommen Gewährleistungsansprüche – gegenüber KufNet. stellt darüber hinaus dem Kunden einen Spamfilter zur Verfügung, sofern dieser vom Kunden schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) bei KufNet angefordert wird.

8. Nutzung der Internetdienste

- a) Die Nutzung von KufNet durch Dritte sowie jede Form der entgeltlichen oder unentgeltlichen Weitergabe von KufNet an Dritte darf nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von KufNet erfolgen. Die Nutzung pro Anschlussadresse bleibt auf die vereinbarte Anzahl der Endgeräte beschränkt, insbesondere dürfen außer bei gesondertem Erwerb des entsprechenden Produktpaketes keine Server und/oder LAN-Netzwerke über den Anschluss mit KufNet-Diensten versorgt werden. Die Standard-Pakete dürfen nur für private Zwecke genutzt werden.
- b) Nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Pornografiegesetzes, Mediengesetzes, Urheberrechtsgesetzes, sowie Strafrechtsgesetzes ist die Übermittlung, Verbreitung und Ausstellung bestimmter Inhalte gesetzlich beschränkt. Der Kunde ist verpflichtet, diese Rechtsvorschriften zu beachten und übernimmt KufNet gegenüber der alleinigen Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften. KufNet haftet nicht für den Inhalt übermittelter Daten oder für den Inhalt von Daten, die durch Dienste von KufNet zugänglich sind. Der Kunde verpflichtet sich, KufNet hinsichtlich aller Ansprüche schad- und klaglos zu halten, die sich aus der Nichteinhaltung der Verpflichtung ergeben, insbesondere im Zusammenhang mit Verfahren gegen KufNet und/oder die Geschäftsleitung bzw. Mitarbeiter von KufNet wegen über Nachrede oder Ehrenbeleidigung, nach dem Mediengesetz oder nach dem Urheberrechtsgesetz. Von der vollkommenen Schad- und Klagloshaltung sind insbesondere auch zu zahlende Strafen, welcher Art immer, und die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverteidigung umfasst.
- c) Der Kunde verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise zu gebrauchen, die zur Beeinträchtigung Dritter führt, bzw. für KufNet oder andere Geräte Dritter sicherheits- oder betriebsgefährdend oder belästigend ist, wie insbesondere unerbetenes Werben und so genanntes Spamming (aggressives Direct-Mailing via E-Mail) oder jede Benutzung der Netzwerkdienste zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Internet-Teilnehmer. Verboten ist ferner, wenn der Kunde einen im Verhältnis zu dem ihm eingeräumten Transfervolumen und Speicherplatz (z.B. Mail- oder WebSpace) überproportionalen Datentransfer verursachen (Verletzung des „Fair-Use“ bzw. der vereinbarten Datentransferlimits). Werden KufNet schädigende Aktivitäten (Spamming, Versenden von Viren, Denial of Service, etc.) von Kunden anderer Provider bekannt, so ist KufNet berechtigt, den Datentransfer zu betroffenen anderen Providern vorübergehend zur Gänze zu unterbinden.
- d) Der Zugang zum Internet kann mit besonderen Risiken, insbesondere der Verletzung der Vertraulichkeit von Daten oder Datenverlust, verbunden sein. KufNet ist trotz des Bemühens um eine hohe Dienstqualität nur beschränkt in der Lage, Maßnahmen zur Wahrung der Vertraulichkeit von Daten des Kunden und zur Vermeidung von Datenverlusten zu ergreifen. Der Kunde ist daher selbst verpflichtet, Maßnahmen zur Datensicherheit und -sicherung (Passwörter, Firewalls, Zugangsbeschränkungen, Sicherheitskopien etc.) einzurichten.
- e) Bei begründetem Verdacht, dass der Kunde die Bestimmungen des § 78 TKG 2003 (z.B. Verstoß gegen die Gesetze, Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit, Gefährdung der Sittlichkeit, usw.) verletzt, ist KufNet berechtigt im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten, sämtliche Daten, insbesondere auch Inhaltsdaten, zu ermitteln, und bei missbräuchlicher Verwendung des Anschlusses durch den Kunden oder bei Gefahr in Verzug den Anschluss auch ohne Vorwarnung und ohne Setzung einer Nachfrist teilweise oder ganz zu sperren. Der Aufwand, der durch missbräuchliche Verwendung des Anschlusses durch den Kunden entsteht, ist KufNet vom Kunden zu dem zum jeweiligen Zeitpunkt von KufNet üblicherweise verrechneten Stundensatz für Technikereinsätze unverzüglich nach Rechnungslegung zu ersetzen.
- f) Trotz vorhandener Sicherungsmaßnahmen ist es bei der Nutzung von KufNet nicht ausgeschlossen, dass Dritte unberechtigterweise Zugang zu den Daten und Programmen des Kunden erhalten und diese verändern und/oder löschen. Weiters ist es nicht auszuschließen, dass die über KufNet vom Kunden übernommenen Daten Viren enthalten und/oder mit bereits beim Kunden vorhandenen Daten und/oder Programmen – insb. auch hinsichtlich der Größe der Dateien – nicht kompatibel sind. KufNet übernimmt keine Haftung für dadurch auftretende Schäden, sofern nicht KufNet Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.
- g) KufNet unterstützt den Kunden über E-Mail oder telefonisch bei technischen Problemen mit dem KufNet Helpdesk-Team. KufNet hat dabei – im Einzelfall nach gesonderter Freigabe durch den Kunden – auch die Möglichkeit Fernwartung durchzuführen. Für Schäden die im Zusammenhang mit der Unterstützung des Teilnehmers oder der Fernwartung auftreten, haftet KufNet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- h) KufNet übernimmt keine Haftung für Produkte und/oder Dienstleistungen, die der Kunde bei Dritten unter Verwendung von KufNet mit Internet-Zugang erwirbt und/oder in Anspruch nimmt. Diesbezüglich entsteht lediglich ein Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den jeweiligen Dritten.

9. Haftung

- a) KufNet haftet – sofern nicht das Produkthaftungsgesetz zwingend eine weitergehende Haftung vorsieht – für Sachschäden ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sowie für Personenschäden. Jede weitergehende Haftung – auch wenn sie in diesen Anschlussbedingungen nicht im Einzelnen erwähnt wird – ist ausgeschlossen.
- b) Mängel an den von KufNet erbrachten Lieferungen und/oder Leistungen kann der Kunde innerhalb von 24 Monaten ab Lieferung bzw. Leistung gerichtlich geltend machen. KufNet kann den Mangel nach eigener Wahl durch Verbesserung oder Austausch beheben. Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen, wenn KufNet Mängel durch Verbesserung oder Austausch innerhalb angemessener Frist behebt.

10. Sonstige Bestimmungen

- a) Verbraucher, die ihre Vertragserklärung nicht in den von KufNet für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd genutzten Räume oder auf einer Messe abgegeben haben und die geschäftliche Verbindung mit KufNet nicht selbst angebahnt haben sind dann, wenn dem Zustandekommen des Vertrags Besprechungen zwischen KufNet und dem Kunden vorausgegangen sind gemäß §3 KSchG berechtigt, vom Vertragsangebot bis zum Zustandekommen des Vertrags zurückzutreten. Nach Zustandekommen des Vertrags kann der Kunde innerhalb einer Frist von einer Woche vom Vertrag zurücktreten. Die Frist beginnt mit Ausfolgung des Anschlussvertrags, frühestens aber mit Zustandekommen des Vertrags zu laufen. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.
- b) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, bei Kunden, die nicht Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, auch ein Abgehen von der Schriftform selbst. Ebenso müssen alle das Vertragsverhältnis betreffende Erklärungen schriftlich erfolgen.
- c) Bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen und die unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge aufrecht. Bei Kunden, die nicht Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, ist die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am Nächsten kommt, zu ersetzen.
- d) Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Kufstein vereinbart. Wenn der Kunde Konsument im Sinne des KSchG ist, gilt dieser Gerichtsstand nur dann als vereinbart, wenn der Kunde in diesem Gerichtssprengel seine Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat oder wenn der Kunde im Ausland wohnt.
- e) Zahlungs- und Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist 6330 Kufstein.
- f) Zustellungen und Willenserklärungen erfolgen bis zur schriftlichen Bekanntgabe einer anderen Anschrift rechtswirksam an die vom Kunden im Anschlussvertrag angegebene Anschlussadresse. Der Kunde ist verpflichtet, bei Vertragsabschluss die maßgeblichen und im Vertrag abgefragten Daten vollständig und richtig anzugeben. Bei unrichtigen, unvollständigen und unklaren Angaben durch den Kunden haftet dieser für alle KufNet daraus entstehenden Kosten. Der Kunde ist bei sonstigem Schadenersatz verpflichtet, Änderungen des Namens, der Anschrift bzw. einen Wechsel des Wohnsitzes KufNet unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Im Unterlassungsfall gilt jede schriftliche Mitteilung, die an die Anschlussadresse des Kunden erfolgt, als den Erfordernissen einer wirksamen Zustellung genügend.
- g) Die Kabel-TV Dose und das Modem werden ausschließlich von KufNet betrieben und gewartet. Der Kunde darf sie nicht missbräuchlich benutzen.
- h) Das dem Kunden leihweise zur Verfügung gestellte Modem wird ausschließlich von KufNet parametrieren, instand gehalten und betrieben. Die Geräte sind nur zu dem im Vertrag angegebenen Zweck einzusetzen. Insbesondere das Öffnen und Manipulieren der von KufNet zur Verfügung gestellten Einrichtungen ist untersagt. Bei nachgewiesener Manipulation oder Beschädigung haftet der Kunde in voller Höhe des entstandenen Schadens.

Kufstein, im Juli 2007

STADTWERKE KUFSTEIN Gesellschaft m.b.H.
Geschäftsführung
Dir. Franz Mayer